Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2020 | Freitag, 3. Juli 2020 | Nummer 27

Gesamtgemeinde

Neckar-Odenwald-Kreis und Gemeinde Seckach
Aufruf an alle Medizinstudierenden im Neckar-Odenwald-Kreis
Wir für Medizin(er) – Das Medizin(er)-Netzwerk im Neckar-Odenwald-Kreis unterstützt Dich dabei, Deinen Weg zu finden!

Du möchtest Medizin studieren oder studierst bereits Medizin?
Du möchtest in der Region dein Pflegepraktikum, Famulatur, PJ oder Facharztweiterbildung absolvieren?
Du kommst aus der Region und kannst dir vorstellen, hier später als Ärztin oder Arzt zu leben und zu arbeiten?
Dann bist du hier genau richtig! Werde Teil unseres Medizin(er)-Netzwerks im Neckar-Odenwald-Kreis und erhalte exklusive Informationen und attraktive Angebote in unserem Newsletter, sowie vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten:

- umfassendes Betreuungs-, Informations- und Beratungsangebot vor, während und nach dem Studium, u.a. per regelmäßigem Newsletter,
- Einladung zu unseren Semesterferien-Stammtischen,
- Landarzt-Stipendium mit bis zu 500 €/ Monat für Medizinstudierende mit Bezug zum Neckar-Odenwald-Kreis,
- Stellenbörse für alle praktischen Bausteine des Medizinstudiums,
- Unterstützung bei der Niederlassung oder Suche nach Anstellungsmöglichkeiten, geeigneten Praxispartnern und -räumen, Wohnmöglichkeiten, KiTa-Plätzen etc.
- und vieles mehr...

Melde dich per E-Mail an: netzwerk@gesundheit-nok.de oder personal@neckar-odenwald-kliniken.de. **Homepage:** www.gesundheit-nok.de/netzwerk

Adressaten dieses Netzwerks sind also junge Menschen mit einem Bezug zum Neckar-Odenwald-Kreis als ihrer Heimat. Ziel ist es, die Netzwerkteilnehmer am aktuellen Geschehen im Kreis zu beteiligen und Ihnen die Möglichkeiten aufzeigen, hier z.B. Praxisanteile während des Studiums abzuleisten oder sie auf mögliche Anstellungs- und Niederlassungsoptionen hinzuweisen. Hierzu gibt es auch eine Stellenbörse, in der die neusten Stellen bei uns im Kreis ausgeschrieben sind. Um das Angebot immer aktuell zu halten, stehen wir mit unseren Lehrpraxen sowie mit den Neckar-Odenwald-Kliniken in engem Kontakt. In der Stellenbörse können zudem Anstellungsmöglichkeiten ausgewiesen werden oder Niederlassungs- und Übernahmemöglichkeiten in verschiedenen Gemeinden des Kreisgebiets ausgeschrieben sein.

Zudem wollen wir einen „Semesterferien-Stammtisch" ins Leben rufen, um auch den persönlichen Kontakt zu unseren Netzwerkteilnehmern zu pflegen und einen Austausch untereinander zu ermöglichen.

Die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten in dem Medizin(er)-Netzwerk reichen vom Studium über die Praxisanteile während des Studiums bis hin zur Facharztweiterbildung in die Niederlassung. Wir freuen uns sehr auf das „netzwerken" mit unseren Teilnehmern. Ein enger Kontakt und offene Kommunikation sind uns sehr wichtig. Das Medizin(er)-Netzwerk umfasst aktuell bereits 47 Teilnehmer, vorrangig Medizinstudierende aus unserem Kreis.

Zudem bietet der Neckar-Odenwald-Kreis ab dem WS 2020 ein **Landarzt-Stipendium** an. Die aktuelle Bewerbungsfrist läuft noch bis zum 17. 7. 2020.

Sorgenfrei studieren – Medizin(er) fördern: wir unterstützen junge Medizinerinnen und Mediziner aus dem Neckar-Odenwald-Kreis oder mit einem besonderen Bezug hierher. Unser Ziel ist es, mit jungen Nachwuchskräften für die Zukunft eine hervorragende ärztliche Versorgung im Neckar-Odenwald-Kreis zu sichern.

Und weil wir wissen, dass ein Studium nicht nur eine große geistige Herausforderung ist, sondern auch eine finanzielle, vergeben wir jährlich bis zu vier Landarzt-Stipendien in Höhe von 500 € monatlich für eine Förderdauer von maximal vier Jahren.

Bewerben können sich Medizinstudierende aus dem Neckar-Odenwald-Kreis oder mit einem besonderen Bezug hierher (z.B. engere Verwandtschaft lebt im NOK). Zudem sollten sich die Medizinstudierende ein späteres Leben und Arbeiten im Neckar-Odenwald-Kreis vorstellen können, ja es idealerweise sogar anstreben. Das praktische Jahr absolviert die Stipendiatin/ der Stipendiat im Neckar-Odenwald-Kreis, sofern dafür die entsprechenden Möglichkeiten bestehen.

Nach dem Studium sehen die Bedingungen des Landarzt-Stipendiums vor, dass man nach abgeschlossener ärztlicher Ausbildung entweder im Neckar-Odenwald-Kreis ärztlich tätig wird oder die komplette Weiterbildung zum Facharzt an einem Krankenhaus oder einer Weiterbildungspraxis im Neckar-Odenwald-Kreis absolviert.

Weitere Infos rund um unser Stipendium finden Sie im Anhang in unserer Richtlinie, sowie auf unserer Homepage unter: https://

www.gesundheit-nok.de/stipendium. Auf der Homepage www.gesundheit-nok.de/netzwerk kann man sich zum kostenfreien Medizin(er)-Netzwerk anmelden, Zugriff auf die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten erhalten und über einen regelmäßigen Newsletter immer up to date sein.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung
Die Gemeindeverwaltung ist für Sie da. Sie können immer dann ins Rathaus kommen, wenn die Erledigung Ihres Anliegens nicht auf andere Art und Weise möglich ist. Allerdings müssen Sie sich dazu vorher von zu Hause aus bei der/dem jeweiligen Sachbearbeiter/in anmelden und einen Termin vereinbaren. Das Durchwahlverzeichnis ist in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes erneut abgedruckt. Es gelten weiterhin die bereits mehrfach veröffentlichten Schutzregeln. Auf den entsprechenden Aushang an der Eingangstür wird verwiesen und um Beachtung gebeten.

Aktuelle Informationen zur Coronapandemie, Stand: 29. 6. 2020

1.) Die neue Corona-Verordnung

Das Eindämmen der Corona-Pandemie war in Baden-Württemberg mit vereinten Kräften aller sehr erfolgreich. Momentan ist das Infektionsgeschehen stabil in einem niedrigen Bereich und gut zu kontrollieren. Deshalb stellt Baden-Württemberg die Systematik seines Regelwerkes mit der am 1. 7. 2020 in Kraft tretenden neuen Corona-Verordnung komplett um. Gingen die seitherigen Verordnungen nämlich vom Grundgedanken der Verbotstatbestände aus, so formuliert das neue Werk zunächst die Ziele der Pandemiebekämpfung, ehe es im weiteren Verlauf die allgemeinen und speziellen Regelungen hierfür definiert. Mit der neuen überarbeiteten Corona-Verordnung können zahlreiche Einzelverordnungen entfallen, weil deren Inhalte in die „Mutter-Verordnung" integriert werden.

Die neue Corona-Verordnung verfügt über eine Gliederung in vier Teile – und im **Teil 1** in fünf Abschnitte. Demnach lauten die Ziele der Verordnung wie folgt (**Abschnitt 1, § 1**):

– Infektionsgefahren reduzieren,
– Infektionswege nachvollziehbar machen und
– medizinische Versorgungskapazitäten aufrechterhalten.

Und weiter: „Die Umsetzung dieser Regelungen erfolgt einerseits in Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und andererseits durch hoheitliches Handeln der zuständigen Behörden." D.h. also: es wird von uns allen erwartet, dass wir selbst die sachgerechten Vorkehrungen zum eigenen Schutz und dem Schutz unserer Mitmenschen treffen." Für den Fall, dass das nicht funktioniert, muss der Staat regulierend eingreifen.

Die **Abschnitte 2 und 3** mit ihren **§§ 2–8** erläutern die zu beachtenden allgemeinen und besonderen Regeln, welche schon aus den früheren Verordnungen bekannt sind. Im Einzelnen sind dies:

– die Allgemeine Abstandsregel zu anderen Personen (§ 2),
– die Mund-Nasen-Bedeckung (§ 3), wobei jetzt schon hier neben dem Öffentlichen Personenverkehr und dem Einzelhandel zahlreiche weitere Bereiche aufgezählt sind, die bisher in Unterverordnungen geregelt waren (z.B. Friseurgeschäfte, Arztpraxen und Gaststätten),
– die Hygieneanforderungen (§ 4), z.B. die Begrenzung der zulässigen Personenzahl im Verhältnis zur Raumgröße, die Notwendigkeit der regelmäßigen Lüftung und Reinigung und das Vorhalten von Handwaschmittel,
– das von den Verantwortlichen zu erstellende Hygienekonzept (§ 5), welches den Regelungsinhalt des § 4 enthalten muss und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen ist,
– die Pflicht und das Recht zur Erhebung der Kontaktdaten der teilnehmenden Personen, Besucher bzw. Nutzer, um mögliche Infektionswegen nach verfolgen zu können (§ 6),
– das Zutritts- und Teilnahmeverbot für kranke Personen bzw. für solche Personen, die mit einer infizierten Person in Kontakt standen oder die typischen Symptome einer Infektion aufweisen (§ 7) und
– der Arbeitsschutz (§ 8).

Im **Abschnitt 4 (§§ 9–12)** sind die verschiedenen Formen der Zusammenballung von Menschen geregelt. Ausgangspunkt und Auffangbegriff ist die Ansammlung (§ 9) als bewusstes Zusammentreffen verschiedener Personen. Davon zu unterscheiden ist die Veranstaltung (§ 10), als Ansammlung mit einem gemeinsamen Ziel und Zweck und schließlich die Versammlung nach Artikel 8 Grundgesetz (§ 11). Als Spezialfall der Veranstaltung gesondert geregelt sind Veranstaltungen von Religionsgemeinschaften sowie bei Todesfällen (§ 12). In allen Fällen wird jeweils über Verweise auf Abschnitt 3 geregelt, welche allgemeinen und besonderen Regeln zu beachten sind und natürlich gibt es für die Teilnahme weiterhin **höchstzulässige Personenzahlen**.

Abschnitt 5 (§§ 13 und 14) regelt zunächst Betriebsverbote (u.a. Clubs und Diskotheken) und dann die allgemeinen Infektionsschutzvorgaben der §§ 4–6 für eine Vielzahl von Einrichtungen und Betriebe (z.B. Bildungseinrichtungen, den Einzelhandel und Dienstleistungen, die Hotellerie und Gastronomie sowie Sportstätten).

Teil 2 (§§ 15–17) der neuen Corona-Verordnung enthält „Besondere Regelungen". Damit sind insbesondere zahlreiche in § 16 geregelte Ermächtigungen für die verschiedenen Ministerien gemeint, in eigener Ressortzuständigkeit Rechtsverordnungen zu erlassen, die dann Vorrang vor den Regelungen in Teil 1 haben. Dies betrifft z.B. Schulen, Krankenhäuser, den Einzelhandel, Sportstätten u.v.m. Separat in § 17 ist das Recht geregelt, Regelungen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus zu erlassen.

Im **Teil 3 (§§ 18 und 19)** findet sich schließlich noch eine weitere Verordnungsermächtigung zur zentralen Datenverarbeitung durch das Landesgesundheitsamt, ehe die Verordnung mit den Schlussvorschriften **(Teil 4)** endet.

Mit dem Inkrafttreten dieser neuen Corona-Verordnung können zum 1. 7. 2020 gleich 14(!) Einzelverordnungen entfallen, nämlich zu den Bereichen „Einzelhandel", „Vergnügungsstätten", „Kosmetik und medizinische Fußpflege", „Beherbergungsbetriebe, „Freizeitparks", „Gaststätten", „Bordgastronomie", „Veranstaltungen", „Private Veranstaltungen", „Indoor-Freizeitaktivitäten", „Maskenpflicht in Praxen", „Berufsbildung", „Gottesdienste" sowie „Weiterbildung". Und hier weitere aktuelle und wiederholte Erläuterungen zu einzelnen Bereichen:

2.) Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen

– Ab dem 1. 7. dürfen sich im öffentlichen Raum nun genau wie im privaten Raum 20 Personen treffen. Die neue Verordnung unterscheidet dann nicht mehr zwischen privaten und öffentlichen Räumen.
– Ab dem 1. 7. ist bei privaten Veranstaltungen mit nicht mehr als 100 Teilnehmenden kein Hygienekonzept mehr nötig. Dies gilt etwa für Geburtstags- oder Hochzeitsfeiern, Taufen und Familienfeiern.
– Ab dem 1. 7. sind Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen möglich, wenn den Teilnehmenden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt; also etwa Kulturveranstaltungen, Vereinstreffen oder Mitarbeiterversammlungen.
– Ab dem 1. 8. sind Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen wieder erlaubt.
– Untersagt sind weiterhin Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.
– Bis zum 31. 10. sind Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden weiter untersagt.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

3.) Sportausübung

Die ab 1. 7. 2020 gültige Corona-Verordnung Sport ersetzt die bisherigen separaten Verordnungen Sportstätten, Sportwettkämpfe sowie Profi- und Spitzensport. Mit der Verordnung sind wesentliche Lockerungen verbunden.

Was ist neu?

1. In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
2. In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist (z.B. Ringen und Paartanz), sind jedoch möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
3. Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe sind – auch im Breitensport – in allen Sportarten wieder zulässig. Untersagt sind
   - bis einschließlich 31. 7. 2020 Veranstaltungen mit über 100 Sportlerinnen und Sportlern und über 100 Zuschauerinnen und Zuschauern. Die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer kann unter bestimmten Bedingungen auf 250 erhöht werden.
   - vom 1. 8.–31. 10. 2020 Veranstaltungen mit insgesamt 500 Sportlerinnen und Sportlern sowie Zuschauerinnen und Zuschauern (die zahlenmäßige Aufteilung zwischen Sportlerinnen und Sportlern und Zuschauerinnen und Zuschauern ist dem Veranstalter freigestellt).
4. Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist auf das zeitlich unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

4.) Durchführung von Gottesdiensten und Bestattungen

In der neuen, zum 1. 7. 2020 in Kraft tretenden Corona-Verordnung ist im Hinblick auf Gottesdienste und weitere religiöse Veranstaltungen unter anderem geregelt:

- Im öffentlichen Raum ist der Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Personen grundsätzlich einzuhalten. Gottesdienste und religiöse Veranstaltungen sind regelmäßig als Veranstaltungen im öffentlichen Raum zu betrachten.
- Bei Veranstaltungen von Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften müssen die Hygieneanforderungen aus § 4 CoronaVO eingehalten werden. Ferner ist zuvor ein Hygienekonzept nach § 5 CoronaVO zu erstellen.
- Hygieneanforderungen sind unter anderem, dass die Zahl von an religiösen Veranstaltungen teilnehmenden Personen durch die Abstandsregel begrenzt ist, dass Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig gereinigt werden, dass Gegenstände, die in den Mund genommen werden, desinfiziert und gereinigt werden.
- Das zu erstellende Hygienekonzept muss von den verantwortlichen Personen auf Verlangen der zuständigen Behörden vorgelegt, über die Umsetzung Auskunft gegeben werden.
- Grundsätzlich gilt, dass aufgrund § 7 CoronaVO Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, oder die typischen Symptome einer Infektion aufweisen, nicht an religiösen Veranstaltungen teilnehmen dürfen.
- Für Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete gilt davon abweichend, dass ein Hygienekonzept nicht erarbeitet werden muss.
- Verstöße gegen die Vorgaben stellen Ordnungswidrigkeiten dar.

5.) Einreise bzw. Rückkehr aus dem Ausland

Zur Absicherung des mit hohem Einsatz und erheblicher Belastung der Bevölkerung erreichten und zurzeit insgesamt vergleichsweise überschaubaren Infektionsgeschehens in Deutschland muss weiterhin zusätzlich zu den Einschränkungen im Inland sichergestellt werden, dass nicht durch Einreisen in die Bundesrepublik Deutschland neue Impulse für das inländische Infektionsgeschehen geschaffen werden und neue Infektionsherde durch Einreisen entstehen.

Deshalb hat die Landesregierung die Geltungsdauer der „Corona-VO Einreise-Quarantäne“ bis zum 14. 7. 2020 verlängert. Damit gilt auch weiterhin in all jenen Fällen eine pauschale Einreise-Quarantäne, in denen eine Person aus einem Land einreist, das mehr als 50 Infektionen pro 100.000 Einwohner aufweist. Die aktuelle Liste der betroffenen Länder kann jeder Zeit auf den Internetseiten des Sozialministeriums unter https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitsschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/risikogebiete/ eingesehen werden.

6.) Corona-Verordnung Beherbergungsverbot

Einreisende aus Landkreisen mit hohem Infektionsgeschehen dürfen seit dem 26. 6. 2020 **in Baden-Württemberg nicht mehr in Beherbergungsbetrieben wie Hotels oder Campingplätzen übernachten. Die meisten Bundesländer hatten bereits gleichlautende Verordnungen erlassen, weshalb ein Ausweichen nach Baden-Württemberg zu befürchten war.** Die Zunahme des Reiseverkehrs darf nicht zu einem rasanten Anstieg der Infektionszahlen führen, denn die Erfolge im Kampf gegen die Pandemie sind äußerst fragil und dürfen vor allem im Hinblick auf den Herbst nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Betroffen sind Herkunftskreise, in denen in den letzten sieben Tagen vor der Anreise die Zahl der Neuinfektionen laut der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts pro 100.000 Einwohner höher als 50 ist. Wer aus solchen Kreisen kommt und dennoch einen Urlaub in Baden-Württemberg antreten möchte, kann ein ärztliches Zeugnis vorlegen, das einen negativen Test auf Covid-19 bescheinigt. Für diese Personen gilt das Beherbergungsverbot dann nicht.

7.) Umsetzung der neuen Corona-Verordnung in der Gemeinde Seckach

Die Gemeindeverwaltung hat die neuen Regelungen in den letzten Tagen bereits ausgewertet und in ihre Arbeit einfließen lassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gerade bezüglich der Nutzung öffentlicher Einrichtungen Gebäude weiterhin die jeweiligen speziellen örtlichen Verhältnisse in die Überlegungen einzufließen haben. Selbst wenn die zulässigen Personenzahlen für Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen weiter gelockert werden, kann die Wiedereröffnung diverser öffentlicher Einrichtungen im Einzelfall trotzdem unmöglich sein, weil z.B.

- die Räumlichkeiten so klein sind, dass keine nennenswerte Personenzahl zugelassen werden kann,
- die Räumlichkeiten für andere Zwecke benötigt werden,
- die Räumlichkeiten nur schlecht belüften werden können oder
- der Aufwand für die Wiedereröffnung in keinem Verhältnis zum Nutzen steht.

Darüber hinaus

- bieten die Sommermonate vielen Vereinen, Gruppen und Organisationen die Möglichkeit, ihre Aktivitäten ins Freie zu verlegen,
- beginnen schon in vier Wochen die Sommerferien und
- hat die neue Corona-Verordnung zum allergrößten Teil „nur“ eine Geltungsdauer bis zum 31. 8. 2020.

Die Frage, wie es dann weitergeht, kann heute noch nicht beantwortet werden. Es wird vor allem darauf ankommen, wie sich bis dahin das Infektionsgeschehen lokal, regional und global entwickelt.

Folgende öffentliche Einrichtungen und Gebäude sind unter Pandemiebedingungen wieder für die Öffentlichkeit bzw. für den zugelassenen Personenkreis nutzbar:

- die Schulen und Kindergärten,
- die Schlossgartenhalle (durchgängig auch in den Sommerferien),
- das Dorfgemeinschaftshaus (bis zu den Sommerferien),
- die Bolzplätze,
- die Spielplätze.

Folgende öffentliche Einrichtungen und Gebäude bleiben weiterhin geschlossen:

- die Seckachtalhalle einschl. Mehrzweckraum,
- das Hallenbad,
- die Leichenhallen,
- die Jugendtreffs,
- die Grillhütten,

– die Tenne am Wasserschloss samt Museum,
– der Dorftreff am Lindenbaum.

8.) sonstige Hinweise

a) Alters- und Ehejubiläen

Vorläufig bis zum 31. 8. 2020 wird die Gemeinde Seckach davon absehen, die Glückwünsche zu Alters- und Ehejubiläen persönlich zu überbringen. Trotz der zwischenzeitlich in Teilen aufgehobenen Kontaktbeschränkungen ist es geboten, weiterhin einen sorgsamen und verantwortungsvollen Umgang walten zu lassen, und dies insbesondere mit allen Risikogruppen. Stattdessen werden die Glückwünsche und die Ehrengabe nachträglich durch einen Boten überreicht.

b) Standesamtliche Trauungen

Aus Gründen des Infektionsschutzes können Standesamtliche Trauungen weiterhin nur mit einer begrenzten Besucherzahl im Großen Sitzungssaal des Rathauses stattfinden. Die Sicherstellung der uneingeschränkten Funktionsfähigkeit der Gemeindeverwaltung muss stets oberste Priorität genießen. Nachdem sich das Infektionsgeschehen in der Zwischenzeit auf einem recht niedrigen Niveau eingependelt hat, gelten für Standesamtlichen Trauungen ab dem 1. 7. 2020 folgende Regeln:

– Trauungen, die an einem Wochentag von Montag – Freitag stattfinden, dürfen neben dem Brautpaar und der Standesbeamtin bis zu sechs weitere Personen beiwohnen,
– bei Trauungen, die an einem Samstag stattfinden, dürfen einschließlich des Brautpaares und der Standesbeamtin höchstens 20 Personen im Rathaus anwesend sein.

Die vorstehenden Höchstzahlen sind nicht verhandelbar. Es ist einzig und allein die Zahl der Köpfe maßgeblich, verwandtschaftliche Beziehungen spielen keine Rolle.

Im Vorfeld der Trauung muss eine Teilnehmerübersicht mit Namen und Kontaktdaten eingereicht werden. Hierbei ist auch zu erklären, dass niemand aus diesem Personenkreis relevante Symptome aufweist oder mit Erkrankten in Kontakt stand.

Alle weiteren Details finden sich in dem Hygienekonzept, das die Brautleute bei der Anmeldung zur Eheschließung überreicht bekommen.

Ein anschließender Sektempfang o.ä. im Rathaus ist weiterhin ausgeschlossen und außerdem darf es wegen einer Trauung auf dem Rathausvorplatz zu keinen Menschenansammlungen kommen.

Durchwahlverzeichnis der Gemeindeverwaltung

Anschrift: Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach
Tel: 06292/ 9201-0 Fax: 06292/ 9201-22
E-Mail: info@seckach.de Internet: www.seckach.de

Amt	Name	Tel.Nr.	E-Mail Adresse	Zimmer
Bürgermeister	Herr Ludwig	9201-11	Ludwig@seckach.de	501
Haupt- und Personalamt	Frau Kohler	9201-13	Kohler@seckach.de	503
Vorzimmer Bürgermeister, Ordnungsamt, Paten- und Partnerschaften	Frau S. Weber	9201-10	s.weber@seckach.de	502
Bürgerbüro, Mitteilungsblatt, Rentenangelegenheiten	Frau Markheiser	9201-12	Markheiser@seckach.de	101
Bürgerbüro, Lokale Agenda	Frau Bronner	9201-12	Bronner@seckach.de	101
Standesamt	Frau C. Weber	9201-24	Weber@seckach.de	301
Gewerbeamt/ Bestattungswesen/ Gemeindehallen/ Vereine	Frau Reinhart	9201-14	Reinhart@seckach.de	302
Bauamt	Herr Bangert	9201-15	Bangert@seckach.de	402
Bauamt	Frau Schmitt	9201-19	Schmitt@seckach.de	401
Rechnungsamt	Herr Kordmann	9201-18	Kordmann@seckach.de	408
Steuern, Beiträge, Liegenschaften	Frau Haaf	9201-26	Haaf@seckach.de	407
Gemeindekasse	Frau Keller	9201-16	Keller@seckach.de	409
Wasser-, Abwassergebühren, Kindergartengebühren	Frau Leirich	9201-27	Leirich@seckach.de	409
Forstrevier Seckach	Herr Walzel	06292/1296	Armin.Walzel@neckar-odenwald-kreis.de	
Gemeindekindergarten Großeicholzheim	Frau Göhlich	06293/359	kigagrosseicholzheim@t-online.de	
Grundschule Großeicholzheim	Frau Herold-Schmidt	06293/8162	poststelle@ 04139464.schule.bwl.de	
Hallenbad Seckach	Herr Herold Herr Hörst	06292/423		
Seckachtalschule	Frau Hampe oder			
	Sekretärin Frau Zytke	06292/1642	poststelle@ 04139452.schule.bwl.de	
Wasserversorgung Bauland	Herr Bühler	06291/15554	WVBGmbH@gmx.de	
Zweckverband „Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach-Kirnau“				
	Herr Frank	9201-50	Frank@seckach.de	303

9.) Generelle Verhaltensweisen für das private Umfeld und das Familienleben

Das Robert-Koch-Institut (RKI) und alle weiteren zuständigen Behörden weisen die Bevölkerung nachdrücklich darauf hin, die gängigen Hygienemaßnahmen weiterhin regelmäßig zu praktizieren.
Beachten Sie insbesondere die AHA-Formel:

- Abstand halten: Achten Sie auf einen Mindestabstand von mindestens 1.5 Meter zu anderen Personen.
- Hygiene beachten: Befolgen Sie die Hygieneregeln in Bezug auf Niesen, Husten und Händewäschen.
- Alltagsmasken: Tragen Sie eine Alltagsmaske bzw. Mund-Nasen-Bedeckung dort, wo es vorgeschrieben ist. Bleiben Sie informiert über die aktuellen Bestimmungen.

10.) Weitergehende Informationen und Links

Grundlegende **Informationen, FAQs und Tipps** finden Sie auf den Seiten des **Robert-Koch-Instituts** unter www.rki.de. Dort gibt es eine umfassende Liste mit Fragen und Antworten.
Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus: https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html
Empfehlungen für Hygienemaßnahmen: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html
Informationen finden sich auch auf der Internetseite des **Ministeriums für Soziales und Integration:** https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/
Die **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung** bietet ebenfalls Informationen:
https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html
Informationen zur Situation in der Region hält das **Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis** auf seiner Webseite bereit: https://www.neckar-odenwald-kreis.de/Aktuelle+Themen/Neuigkeiten/Informationen+zu+dem+neuartigen+Coronavirus+%28SARS_CoV_2%29-p-5726.html
Und ein **letzter Hinweis:** die aktuelle Fassung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) sowie weitere interessante Corona-Verordnungen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Seckach (Leben & Wohnen/ Rathaus & Service/ Öffentliche Bekanntmachungen) sowie im Schaukasten der Gemeindeverwaltung vor dem Rathaus.
Mit freundlichen Grüßen und „Bleiben Sie gesund!"

Ihre Gemeindeverwaltung Seckach

Amtlicher Teil

Sitzungstermine des Technischen Ausschusses

Die Gemeindeverwaltung möchte die Bevölkerung der Gemeinde Seckach – vor allem aber die Bauherren, Architekten und Planer – darüber informieren, dass in diesem Jahr vor der Sommerpause im August nur noch eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses am **Mittwoch, den 22. 7. 2020,** stattfinden wird. Hierfür muss der Bauantrag bis **spätestens Donnerstag, den 9. 7. 2020,** im Rathaus Seckach abgegeben werden.
Bauanträge, die bis dahin nicht abgegeben wurden, können erst in der nächsten öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses nach der Sommerpause behandelt werden, die voraussichtlich am Montag, den 14. 9. 2020, stattfinden wird.
Auskünfte hierzu erteilt Ihnen Frau Schmitt im Bauamt der Gemeinde Seckach, Zimmer-Nr. 401, Tel. 06292 / 9201-19, während der üblichen Sprechzeiten.
Wir bitten um Kenntnis und Beachtung.

Einladung zur Sitzung des Kreistags am 6. 7. 2020

Die nächste Sitzung des Kreistags findet am

Montag, den 6. 7. 2020, 16.00 Uhr

in der Elzberghalle, in 74834 Elztal-Dallau, statt.
Für die Erfüllung aller hygienischen Standards werden wir selbstverständlich Sorge tragen.

T A G E S O R D N U N G:

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe eines nichtöffentlichen Beschlusses
2. Zukunftskonzept für die Neckar-Odenwald-Kliniken
   – Zentralisierung der Klinik für Orthopädie, Unfallchirurgie und Wirbelsäulenchirurgie am Standort Mosbach und der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie am Standort Buchen
3. Förderrichtlinie des Neckar-Odenwald-Kreises zur Bio-Zertifizierung von Verarbeitung, Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung und Handel, sowie zur Produktion von ökologisch erzeugten Weihnachtsbäumen
4. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
   – Fraktionssitzungen in Form von Telefon- oder Videokonferenzen
   – Antrag der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 8. Februar 2020
5. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Neckar-Odenwald-Kreises
   – Aufnahmemöglichkeit zu Protokollzwecken während Kreistags- und Ausschusssitzungen
6. Satzung über das Jugendamt des Neckar-Odenwald-Kreises
7. Umbesetzung von Gremien
   a) Jugendhilfeausschuss des Neckar-Odenwald-Kreises
   b) Verwaltungsrat der Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald AöR (KWiN) und Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises mbH (AWN)
   – Antrag der Kreistagsfraktion der AfD vom 21. Mai 2020
8. Vorschlagsliste zur Neuwahl des Beirats bei der Justizvollzugsanstalt Adelsheim
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Fragestunde

Die gesamte Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Standesamtliche Nachrichten

für Juni 2020

Sterbefall

Schmitt, Karl Wilhelm Großeicholzheim * 31. 1. 1941 † 21. 6. 2020

Die Gemeinde betrauert das Ableben ihres Mitbürgers.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst:	**112**
Allgemeiner Notfalldienst:	**116117**

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**
Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)

- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

4.–6. 7. 2020 Dr. M. Stumpf, Buchener Str. 6, 74731 Walldürn, Tel. 06282/1330

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 4. 7. 2020:**
Quellen-Apotheke Hettingen, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)
– **Sonntag, 5. 7. 2020:**
Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)
– **Montag, 6. 7. 2020:**
Apotheke Oberschefflenz, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)
– **Dienstag, 7. 7. 2020:**
Sanus Apotheke, Tel.: 06281/5 54 04 00, Daimlerstr. 1, 74722 Buchen
– **Mittwoch, 8. 7. 2020:**
Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald
– **Donnerstag, 9. 7. 2020:**
Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach
– **Freitag, 10. 7. 2020:**
Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

OT Seckach

Ausbau des Gasversorgungsnetzes in der Steinbruchstraße in Seckach

Das Interesse an einem Erdgashausanschluss bleibt in Seckach nach wie vor ungebrochen hoch. Deshalb verlegen die Stadtwerke Buchen in den nächsten Wochen in der Steinbruchstraße ca. 280 m Gasleitung, um einen Großteil der dortigen Grundstücke mit dem umweltfreundlichen Energieträger Erdgas zu versorgen.

Die Arbeiten werden von der Firma Tomac Emil & Sohn aus Buchen ausgeführt. Sie beginnen an der Abzweigung „Planweg/Steinbruchstraße“ und enden auf Höhe der Abzweigung „Am Vogelsang/ Steinbruchstraße“. Die Arbeiten sollen bis Anfang August abgeschlossen sein.

Die Stadtwerke Buchen bitten alle betroffenen Anwohner wie auch die Verkehrsteilnehmer um Verständnis bitten, da sich Behinderungen des Verkehrs als auch Baulärm, während der Bauphase leider nicht ganz vermeiden lassen.

Sollten Sie Fragen zur genannten Baumaßnahme haben, zur Anschlussmöglichkeit Ihres Gebäudes an die Erdgasversorgung oder zum Thema Erdgas allgemein, dann setzen Sie sich doch gleich mit den Stadtwerke Buchen in Verbindung. Entweder per Telefon unter 06281/535-141, per Mail an wittemann@stadtwerke-buchen.de oder aber persönlich bei den Stadtwerke Buchen, Am Hohen Markstein 3, 74722 Buchen.

Wasserleitungsarbeiten im Bereich Heinrich-Magnani-Straße, Planweg, Bergstraße, Hochstraße, Am Vogelsang, Hesselweg und An der Steige

Folgende Arbeiten sind noch notwendig, um den zweiten von drei Bauabschnitten der Wasserversorgungskonzeption für die Gesamtgemeinde Seckach fertigzustellen:

1) Abbruch Wasserversorgungsschacht und Einbau von drei Erdeinbauschiebern, Lage: Hesselweg/ Planweg
2) bestehende Schachtabdeckung entfernen und bestehende Schieber ersetzen durch Erdeinbauschieber; Erneuerung Erdeinbauschieber in Richtung Klosterweg und in Richtung Fasanenweg, Lage: Heinrich-Magnani-Str./ Klosterweg
3) Einbau von zwei Erdeinbauschiebern, Lage: Bergstraße/ An der Steige
4) Bau einer zweiten Einspeiseleitung DN 150 im Spülbohrverfahren, Lage: Heinrich-Magnani-Str./ Zufahrt Friedhof bis Bergstraße/ Am Vogelsang
5) Einbau von zwei Erdeinbauschiebern, Zusammenschluss der bestehenden Leitungen, Lage: Am Vogelsang/ Bergstraße
6) Abbruch des Wasserleitungsschachtes und Einbau von fünf Erdeinbauschiebern, Lage: Planweg/ Hochstraße
7) Abbruch des Wasserleitungsschachtes und Einbau von zwei Erdeinbauschiebern, Lage: Planweg / Steinbruchstraße

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 6. 4. 2020 die Verwaltung ermächtigt, diese Arbeiten an die beiden günstigsten Firmen Bokmeier GmbH aus Bad Mergentheim (Punkte 4 und 5) und Alfred Link Hoch- und Tiefbau aus Walldürn (restliche Punkte) zu vergeben, sobald die Baufreigabe bezüglich der Förderung vom Regierungspräsidium vorliegt. Diese ist mit Schreiben vom 11. 5. 2020 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

Die Firma Link plant, mit ihren Arbeiten ab dem 6. 7. 2020 im Planweg zu beginnen. Hierbei werden jeweils Punktaufgrabungen an den Wasserleitungsschächten ausgeführt. Für diese Arbeiten muss das Trinkwasser im Bereich östlich der Bahntrasse immer wieder für ein paar Stunden abgestellt werden. Ebenso wird es auch zu kleineren Verkehrsbehinderungen durch die Baustelle kommen. Diese werden leider noch verstärkt, da die Stadtwerke Buchen am 24. 6. 2020 in der Steinbruchstraße kurzfristig mit der Verlegung einer neuen Gasleitung begonnen haben. Die Firmen werden sich bemühen, die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Die Firma Bokmeier wird voraussichtlich erst Ende August beginnen. Somit ist gewährleistet, dass die Steinbruch- und die Hochstraße immer über mindestens eine Zufahrt (Heinrich-Magnani-Straße oder Am Vogelsang) erreicht werden können.

Wir bedanken uns bereits im Vorfeld bei den Anliegern und auch bei den betroffenen Verkehrsteilnehmern für das Verständnis für diese Arbeiten.

Durch diese Arbeiten wird die Versorgungssicherheit der Trinkwasserversorgung weiter gestärkt, denn bei zukünftigen Wasserrohrbrüchen in diesem Bereich muss dann nicht mehr der ganze östliche Teil von Seckach für die Reparaturzeit abgestellt werden.

OT Zimmern

Pressetermin statt Richtfest – Neubau der Aussegnungshalle Zimmern schreitet voran

In enger Kooperation zwischen Auftraggeber, Architekt und bauausführenden Firmen geht der Neubau der Aussegnungshalle auf dem Zimmerner Friedhof trotz Corona-Pandemie weiter zügig voran. Weil die marode Bausubstanz des aus den Anfängen der 70er Jahre stammenden Vorgängerbaus keine andere Wahl ließ, hatte sich der Gemeinderat für die Neubauvariante entschieden. Zeitgleich mit der Ausschreibung der nächsten Gewerke „Sanitär", „Estrich", „Trockenbau" sowie „Stuckateur- und Malerarbeiten" trafen sich nun Bürgermeister Thomas Ludwig und Baumamtsleiter Roland Bangert zusammen mit Ortsvorsteher Siegfried Barth und Architekt Martin Kast zu einer „Vor-Ort-Information" auf der Baustelle. Anlass war die Fertigstellung des Dachstuhls, was in normalen Zeiten mit dem Richtfest gefeiert wird. Weil sich ein solcher Menschenauflauf in Coronazeiten aber von selbst verbietet, erfolgt die Information der Öffentlichkeit in bewährter Weise über die Presse und das Mitteilungsblatt.

Nachdem sich das Gesicht von Zimmern mit seiner über 1.200-jährigen Geschichte in den letzten Jahren durch zahlreiche Baumaßnahmen mit erheblichen Investitionen schon deutlich zu seinem Vorteil verändert hat, steht nun mit dem Neubau der Aussegnungshalle ein weiteres Dorfentwicklungsplus an. Wie Architekt Martin Kast mitteilte, wurde der Termin für die Submission der weiteren Gewerke auf den 7. Juli festgelegt und dann sollen diese Vergaben durch den Gemeinderat noch vor den Sommerferien vorgenommen werden.

Bei der Inaugenscheinnahme vor Ort, welche, wie gesagt, anstelle eines Richtfestes stattfand, konnte man sich davon überzeugen, dass die Rohbauarbeiten bis auf die Stellung der Stützen unter dem mächtigen Vordach abgeschlossen sind. Bis zur Vergabe der neuen Gewerke werden sowohl diese Restarbeiten abgeschlossen und das Dach komplett aufgeschlagen, als auch die weiteren bereits in Auftrag gegebenen Gewerke „Fenster", „Türen" und „Elektroarbeiten" im Gange sein. Die Baukosten für das neue Gebäude belaufen sich auf rd. 771.000 €, wobei nach Abzug der Investitionshilfe aus dem Gemeindeausgleichsstock ein beträchtlicher Eigenanteil in Höhe von 554.000 € durch die Gemeinde Seckach aufgebracht wird.

Pressetermin statt Richtfest mit (v.l.) Ortsvorsteher Siegfried Barth, Bauamtsleiter Roland Bangert, Architekt Martin Kast und Bürgermeister Thomas Ludwig.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach
Unsere Gottesdienste:

So., 5. 7. – 14. SONNTAG IM JAHRESKREIS
9.30 Uhr Zimmern: Wort-Gottes-Feier
10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10.30 Uhr Großeicholzheim: Wort-Gottes-Feier
10.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier
11.00 Uhr Zimmern: Tauffeier Lotta Barth
17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

Di., 7. 7., Dienstag der 14. Woche im Jahreskreis
18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier

Do., 9. 7., Donnerstag der 14. Woche im Jahreskreis
18.00 Uhr Großeicholzheim: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier

Fr., 10. 7., Freitag der 14. Woche im Jahreskreis
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Für den Besuch der Gottesdienste sind bis auf weiteres die folgenden Regeln einzuhalten:
- Die Sitzplätze sind begrenzt.
- Der Mindestabstand zwischen den Personen beträgt 2 Meter.
- Es ist nur möglich bei den markierten Sitzplätzen Platz zu nehmen.
- Kommen sie bitte etwas früher, da die Namen der Kirchenbesucher registriert werden. Eine Voranmeldung ist nicht mehr erforderlich!
- Ein Mundschutz ist nicht Pflicht, wird aber empfohlen.
- Bei Krankheit bitte nicht den Gottesdienst besuchen.

Es ist weiterhin möglich Gottesdienste im Fernsehen und Internet mitzufeiern.

Herzlich Willkommen und vielen Dank für Ihr Verständnis!

Seckach, St. Sebastian

Die neuen Ausgaben der WIR-Zeitung sind da und werden in den nächsten Tagen an die Abonnenten ausgeteilt. Nach dem Gottesdienst am 5. 7. werden die WIR-Zeitungen zum Preis von Euro 4,– zum Verkauf angeboten.

Eucharistische Anbetung

Oase im Alltag „Kommt an einen einsamen Ort und ruht ein wenig aus (Mk 6,31)" – das ist das Angebot Jesu, der wie bei seinen Jüngern damals auch um unsere vielfältigen Aufgaben und Sorgen weiß. Da ist es gut, immer wieder „aufzutanken" und mit ihm ganz persönlich in der eucharistischen Gegenwart in Kontakt zu bleiben. So gestärkt können wir dann im Bewusstsein seiner Gegenwart wieder in unseren Alltag gehen. Jesus, der uns nahe sein will, können wir alles bringen, was unser Leben ausmacht: Freude und Dank, aber auch Leid, Trauer, Enttäuschungen, vor denen wir manchmal nicht verschont bleiben. Dazu ist es wichtig, die regelmäßige innere Begegnung mit ihm in unser Leben einzubeziehen. Der heilige Bischof Antonius Maria Claret hat diese „15 Minuten vor dem Allerheiligsten" als „Gespräch mit dem engsten Freund" bezeichnet.

Künftig werden wir immer montags im Anschluss an den Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Sebastian, Seckach (Eucharistiefeier oder Wortgottes- und Kommunionfeier) die eucharistische Anbetung als Ausklang des Tages gestalten. Die Zeit für den Gottesdienst mit anschließender Anbetung beträgt somit ca. 1 Stunde.

Diakon Matthias Nasellu

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, den 5. 7. 2020
10.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Pfr. Fränkle

Großeicholzheim

Sonntag, 5. 7.– 4. Sonntag nach Trinitatis
9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim, Pfr. Stromberger
10.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach, Pfr. Stromberger
11.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim, Pfr. Stromberger

Dienstag, 7. 7.
20.00 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim

Adelsheim

Sonntag, den 5. 7. 2020, 4. So. n. Trinitatis
9.30 Uhr Gottesdienst (Bless)

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Kegelbahn

Seit einer Woche fallen wieder die Kegel auf unseren Bahnen. Wir freuen uns, dass so viele Gruppen wieder zu uns kommen. Wir freuen uns auch über neue Gruppen oder spontane Kegelgäste. Anmelden kann man sich täglich ab 19.30 Uhr unter der Nummer 1581.

35 Jahre Kegelbahnen des SV Seckach

Der SV Seckach hätte bei seinem für dieses Wochenende geplanten Sportwochenende auch das 35-jährige Bestehen der vereinseigenen Kegelbahnen feiern können. Weil dieses Fest nun aber, wie so viele andere auch, wegen den coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens ausfallen muss, hat der 1. Vorsitzende des Vereins, Herr Martin Müller, eine Chronologie des Kegelsports in Seckach verfasst. Die vollständige Abhandlung kann auf der Homepage des Vereins und in Papierform in der Kegelbahn nachgelesen werden. Wir drucken hier eine Zusammenfassung ab.

In Seckach wird schon lange gekegelt. Im Heimatbuch „1200 Jahre Seckach“ ist nachzulesen, dass am 2. 7. 1921 im Gasthaus „Krone“ die Gründung eines Kegelclubs mit dem Namen „Bahnfrei“ erfolgte. Der Verein soll schon nach kurzer Zeit eine große Mitgliederzahl gehabt haben und bestand zumindest bis 1929, den aus jenem Jahr berichtet der „Bauländer Bote“ von einem Ausflug des „populärsten der hiesigen Vereine“ in das Maintal.

Viele Jahre wurde im Gasthaus „Zum Lamm“ gekegelt. Gerade ältere Mitbürger können sich hieran noch gut erinnern. Heute stehen auf dem Lamm-Areal moderne Wohngebäude, eines davon genau auf dem Grundriss des früheren Gasthauses.

Auch im Gasthaus „Rose“ wurde gekegelt. Im Jahre 1953 erwarb Familie Gottschlicht aus Oberbayern dieses Anwesen und führte die Gaststätte bis 1982. Nach der Einstellung des Kinobetriebs wurde hier im Mai 1967 eine vollautomatische Bundeskegelbahn eröffnet. 1971 gründeten Kegelbegeisterte eine Sportkegelgruppe, die Keimzelle der heutigen Abteilung „Kegeln“ beim SV Seckach. Gründungsmitglieder waren u.a. Erhard Fitz, Max Gottschlicht, Erich Keller und Eugen Philipp.

Im Jahr 1982 machte sich die Vorstandschaft des SV Seckach (u.a. Edmund Geisler, Erhard Fitz und Günter Polk) Gedanken über den Neubau einer Kegelbahn und einer Sporthalle. Im Endeffekt trafen sie eine mutige Entscheidung für den Bau und machten sich ans Werk. Bereits am 29. 9. 1984 wurde das Richtfest gefeiert und am 4. 8. 1985 wurde die neue Vier-Bahnen-Anlage eingeweiht. Das war das bis dahin größte Bauprojekt des SV Seckach. Voraussetzungen hierfür waren eine mutige Vorstandschaft und die Bereitschaft vieler Mitglieder zur ehrenamtlichen Erbringung von Arbeitsleistungen. Bis im Jahre 1987 auch die Tischtennishalle eröffnet wurde, waren über 20.000 Arbeitsstunden geleistet worden. Zu den fleißigsten Helfern zählen u.a. Franz Detz, Günter Polk, Erich Keller, Robert Haaf und Erhard Fitz.

In den Jahren 2006/07 wurde der gesamte Gebäudekomplex des SV Seckach samt Außenbereich sowohl baulich-energetisch, als auch optisch auf den neuesten Stand gebracht. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 680.000 €, davon 160.000 € Eigenmittel mit Kredit und erneut viele Stunden an Eigenleistung. Die Wiedereröffnung der Tischtennishalle wurde im Jahre 2008 gebührend gefeiert.

Im Jahre 2010 musste sich die Vorstandschaft über die Sanierung oder den Neubau der Kegelbahnen Gedanken machen, denn die Anlage war in die Jahre gekommen. Erneut entschied man sich für den neuesten Stand der Technik und investierte mit viel Eigenleistung der Kegler, Eigenmitteln und Zuschüssen weitere 85.000 €.

Fazit: dank seiner steten Investitions- und Innovationsbereitschaft kann der SV Seckach all seinen Sportkeglern und den vielen interessierten Freizeitkeglern auch in Zukunft moderne Bahnen auf höchstem technischen Niveau zur Verfügung stellen.

Die Geburtstagsfeier für die Kegelbahn soll in Verbindung mit dem Jubiläum „50 Jahre Kegelabteilung“ im kommenden Jahr nachgeholt werden.

ZEITBANK*plus* Seckach

Herzliche Einladung zum nächsten ZB-Monatstreffen

Am Donnerstag, **9. 7. 2020, um 19.30 Uhr** treffen wir uns zum gemeinsamen Boulen am Bouleplatz in Zimmern.

Nachdem wir uns aufgrund des Corona-Ausbruchs seit einigen Monaten nicht mehr treffen konnten, lassen es die inzwischen geltenden Richtlinien wieder zu, sich unter Beachtung des gegebenen Mindestabstands im Freien zu treffen. Unsere alljährliche Geburtstagsfeier am Anglersee muss wegen der immer noch geltenden Abstandsregelungen, die wir dort nicht einhalten können, leider ausfallen.

Für die Gesundheit von uns allen, bitten wir diejenigen Mitglieder, die an einem Atemwegsinfekt oder Fieber leiden, sowie diejenigen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten, nicht an diesem Treffen teilzunehmen.

Wir freuen uns sehr auf unser Wiedersehen und auf einen schönen gemeinsamen Abend beim Boulen. Bitte denkt daran, dass Ihr Euch etwas zu trinken mitnehmt.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Das Vorstandsteam

FG Seggemer Schlotfeger e.V.

Mitgliederversammlung

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am **Sonntag, 26. 7. 2020, um 14.00 Uhr** in der **Seckachtalhalle** statt.

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins sowie die örtlichen Vereinsvorstände sind hierzu herzlich eingeladen.

Die **Tagesordnung** umfasst folgende Punkte:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden
2. Gedenkminute
3. Anträge an die Jahreshauptversammlung
4. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
5. Bericht Vorstand Jugend
6. Bericht Vorstand Sport
7. Bericht Vorstand Kampagne
8. Bericht Vorstand Logistik
9. Bericht Vorstand Verwaltung
10. Bericht Vorstand Sitzung
11. Bericht Vorstand Technik
12. Bericht Vorstand Öffentlichkeit
13. Bericht zum Sommerferienprogramm 2019 und Ausblick 2020
14. Bericht Vorstand Finanzen
15. Bericht der Kassenprüfer
16. Aussprache zu den Berichten
17. Antrag auf Entlastung des Vorstandes Finanzen und der gesamten Vorstandschaft
18. Wahl der gesamten Vorstandschaft
19. Grußworte
20. Ausblicke
21. Verschiedenes

Anträge zur Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung müssen mindestens 5 Tage vorher schriftlich beim Vorstandsvorsitzenden Alexander Winter, Adolf-Kolping-Str. 34, 74743 Seckach eingereicht werden.

Was hat eine peinliche Stille mit dem Schlotfeger-Vorstand zu tun?

Liebe Schlotfeger, liebe Bürger*innen von Seckach,

die meisten Vereins-Ehrenamtliche unter Ihnen werden die Frage nach einem neuen Vorstand kennen. Und auch das Schweigen, das sich oft danach breit macht. Leider sind auch wir – die FG Seggemer Schlotfeger e.V. – gerade auf der Suche nach einer Antwort zu der Frage: „**Wer wird neuer Vorstand?**“.

Nach den Wahlen vor 5 Jahren hat sich der Verein, wie auch schon davor, immer weiterentwickelt. Vieles wurde übernommen, einiges nach und nach verändert. Die größte Veränderung gleich bei der Wahl war die Umstrukturierung der Vorstandschaft. Uns ging es darum, Aufgaben auf mehrere Personen mit unterschiedlichen Fähig- und Persönlichkeiten zu verteilen. Und so wurde nicht nur ein 1. Vorstand gewählt, der in das BGB eingetragen wurde, sondern drei Vorstände: Alexander Winter, Maren Antunovic und Tamara Aumüller.

Schweren Herzens haben sich diese drei aber gegen eine Neuwahl entschieden, weshalb in der Mitgliederversammlung am 26. 7. 2020 ein neuer Vorstand bzw. ein neues 3er-Gespann **gewählt werden muss**. **Die bisherige Vereinsstruktur muss dabei nicht übernommen werden.**

Einige Gespräche, die bereits geführt wurden, sowie unser Aufruf in der „Wir-sind-Schlotfeger“-WhatsApp-Gruppe blieben leider ohne Ergebnis. Deshalb unser nochmaliger und **letzter Aufruf** an Euch, liebe „Seggemer“, meldet Euch bei uns, wenn Ihr für einen Posten in der Vorstandschaft bereit seid.

Sollte in der Mitgliederversammlung niemand als Vorstand gewählt werden, bekommt der Verein eine Frist gesetzt. Wenn innerhalb dieser Frist wieder keine Wahl stattfindet, muss der Verein **aufgelöst** werden. Hierbei würden dann nicht nur die **Möglichkeiten der sportlichen Aktivitäten der bisherigen Gruppen (Garden, Elferräte, etc.) entfallen**, sondern auch **alle Veranstaltungen** sowie das fastnachliche Brauchtum der Seggemer Schlotfeger.

Dies gilt es aber unbedingt zu verhindern und wir hoffen sehr auf Eure Unterstützung.

Kontakt: info@seggemer-schlotfeger.de oder telefonisch wochentags ab 18 Uhr bei Tamara Aumüller 0162 2557827

FC Zimmern

Hähnchenverkauf

Aufgrund der Covid 19-Pandimie muss das diesjährige Jubiläumssportfest abgesagt werden. Wir bieten der Bevölkerung einen Hähnchenverkauf an.

Am Sonntag, 12. 7. 2020, werden wir dafür einen Hähnchenverkauf von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr am Sportheim anbieten. Die Hähnchen, wahlweise mit Brot oder Pommes können abgeholt oder geliefert (nur in Zimmern) werden.

Bitte bis Freitag, 3. 7., die Hähnchen bei Birgit Ackermann, Tel. 06291-7211, bestellen.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Die Vorstandschaft

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach)

Eingeschränkte Öffnungszeiten:

Jeweils samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr. Generell darf sich in der Bücherei aufgrund der beengten Raumsituation jeweils nur **1 Besucher** aufhalten. Ausnahme: Ein Elternteil mit jüngeren Kindern (Kindergarten/Grundschule). Weitere Infos zur Nutzung der Bücherei entnehmen Sie bitte der Presse und den Aushängen.

Wir freuen uns darauf, Sie wieder als LeserIn begrüßen zu dürfen.

Das Büchereiteam

Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald AöR (KWiN)

Bioenergietonne: Kühl stellen, cool bleiben!

Bei den gegenwärtigen sommerlichen Verhältnissen kann Leben in die Bioenergietonnen mit dem grünen Deckel kommen. Zunächst einmal sei gesagt, dass die kleinen weißen, in Scharen auftretenden Maden nicht gesundheitsgefährlich sind. Es sind Fliegenlarven, die wenige Tage nach der Eiablage schlüpfen und sich nach ca. einer Woche verpuppen, bevor sie als neue Fliegengeneration wieder schlüpfen. Abgesehen vom unangenehmen Anblick ist nichts von ihnen zu befürchten. Dennoch erschrickt mancher, wenn er sie an heißen Sommertagen in der Bioenergietonne entdeckt.

Die sommerlichen, hohen Temperaturen fördern eine vorzeitige Vergärung schon in den Bioenergietonnen, obwohl diese doch erst in der Behandlungsanlage einsetzen sollte. Was lässt sich dagegen tun? Ganz einfach: Maßnahmen, die einen biologischen Abbau der Abfälle verzögern; denn nichts anderes sind Vergärungs- und Faulungsvorgänge.

Wo möglich, sollten die Bio-Energietonnen schattig und kühl stehen: Unter Bäumen und Büschen, an der Nordseite des Hauses, unterm Car-Port oder notfalls auch in der Garage. So wie hohe Temperaturen den biologischen Abbau der Abfälle fördern, so verzögern ihn tiefe Temperaturen. Die biologischen Abbauvorgänge finden ja nicht „von selbst“ statt, sondern im Wesentlichen durch mikroskopisch kleine Lebewesen: Bakterien und Pilze. Die fühlen sich, ähnlich wie wir Menschen eher in wärmeren Gefilden wohl. Anders als bei uns Menschen aber sind für etliche Kleinstlebewesen auch noch Temperaturen um die 60 Grad noch im Wohlfühl-Bereich. Ein eher kühler Standort macht also Sinn.

Weitere Praxistipps:

Deckel schließen

Den Deckel von Vorsortier-Eimer und Bioenergietonne immer geschlossen halten, damit keine Fliegen und andere Insekten angezogen werden. Fliegen und Maden hält man außerdem fern, indem der Tonnenrand ab und zu mit Essig besprüht oder abgewischt wird. Ist der Deckelrand möglichst sauber, wird er nicht zum bevorzugten Eiablageplatz.

Reinigung

Verschmutzte Bioenergietonne bei Bedarf mit Wasser reinigen.

Nach der Entleerung

Saugfähiges Papier (kein Farb-/Hochglanzpapier) in die Bioenergietonne geben. Neben Zeitungspapier eignen sich hierfür auch alte Eierkartons und gebrauchtes Packpapier. Das saugt die Feuchtigkeit auf und erschwert daher die Lebensbedingungen für Insekten.

Eiweißhaltige Lebensmittelreste

Stark eiweißhaltige Lebensmittelreste immer in Zeitungspapier einwickeln (Fisch, Fleisch, Eier, Wurst, Milchprodukte wie Käse oder Joghurt). Diese Lebensmittelreste locken besonders gern Fliegen an. Keine Plastiktüten verwenden.

Weitere Fragen beantwortet gerne das Beratungsteam der KWiN unter Telefon 0 62 81/9 06-0.

Wandern im Limespark Osterburken

Der Limes im Barnholz

Das Römermuseum beginnt die Wandersaison am 5. Juli mit einer Rundwanderung zum gut erhaltenen Limeswall zwischen Osterburken und Bofsheim sowie zu den Turmstellen „Barnholz“ und „Roschle“. Wie bei jeder Wanderung des Museums gibt es fundierte Informationen zum UNESCO-Welterbe Limes und zum Limespark Osterburken.

Eine Anmeldung beim Römermuseum unter Tel. 06291-415266 ist erforderlich. Auch sind die geltenden Abstandsregelungen einzuhalten.

Treffpunkt ist um 14.00 Uhr am Parkplatz „Limes“ an der Straße Osterburken-Bofsheim. Die Wanderdauer wird ca. zwei bis drei Stunden sein, die Strecke beträgt ca. 4,5 Kilometer.

Detaillierte Informationen zum Limespark und zum Römermuseum findet man auf www.limespark-osterburken.de oder www.roemermuseum-osterburken.de.

DKMS
WIR BESIEGEN BLUTKREBS

„MEIN BLUT WAR KAPUTT."

Marlon, geheilter Blutkrebspatient

Dank eines passenden Stammzellspenders konnte Marlon den Kampf gegen den Blutkrebs gewinnen. Heute führt Marlon wieder ein normales Leben. Viele Blutkrebspatienten haben dieses Glück leider nicht.

Sie können helfen: Registrieren Sie sich jetzt als Stammzellspender und schenken Sie Patienten wie Marlon so neue Hoffnung auf Leben!

Jetzt registrieren auf dkms.de

Mund auf. Stäbchen rein. Spender sein!

Mehr Geschichten auf

HENN+BAUER

Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH

www.henn-bauer.de

Flyer aller Art **Plakate** Prospekte **Visitenkarten** Briefpapier Briefhüllen **Logogestaltung** SD-Sätze Formulare Blocks **Textildruck** Imagebroschüren **Programme** Präsentationssysteme **Festschriften** **Schilder** **Bücher** **Vereinszeitungen** Broschüren **Trauerdrucksachen** **Gutscheine** Kataloge **Diplomarbeiten** **Hochzeitskarten** Anzeigen **Hochzeitszeitungen** Einladungen **T-Shirts** Aufkleber **Autobeschriftungen** **Fahnen** Fahrzeugveredelung **Kalender** **Roll-Ups** Postkarten **Werbeplanen** Großformatdrucke

74838 Limbach · Neugereut 2

Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84 · E-Mail: druckerei@henn-bauer.de

Danksagung

Liebe und Erinnerung ist das, was bleibt, lässt viele Bilder vorüberziehen, uns dankbar zurückschauen, auf die gemeinsam verbrachte Zeit.

Giselher Günzel

*** 26. Oktober 1941**
† 06. Juni 2020

Wir danken allen lieben Menschen, die ihm im Leben ihre Zuneigung und Freundschaft schenkten, ihm Wertschätzung entgegenbrachten, ihm im Tode auf vielfältige Weise die Ehre erwiesen und uns ihre Anteilnahme und Verbundenheit erfahren ließen.

Margit Günzel
Stefanie Günzel-Rosenzopf

stipp - lib gmbh & co. kg
handwerk aus einer hand

stipp leistungen im baugewerbe

arbeiten in kontaminierten bereichen
brandschadensanierungen
asbestsanierungen
balkonsanierungen
dachdecker- und spenglerarbeiten
elementarschadensanierungen (sturm/hagel)

stipp-lib gmbh & co kg 06293 / 795 71 - 0
info@stipp-lib.de www.stipp-lib.de

SUZUKI
Way of Life!

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Pizzeria La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53
Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–14.00 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag
Angebot: Pizza Junior (30 cm) mit Salami, Vorderschinken, Mais, Spiegelei 6,50 €
Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 6,50 € (30 cm)
Frische Canneloni mit Fleisch oder mit Ricotta und Spinat 6,50 €

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

Metzgerei & Partyservice Maurer
mmmh... regional und lecker

ANGEBOT
VOM 3.7. BIS 9.7.2020

Magere SCHWEINEKOTELETT auch fertig paniert	100 g	0,79 €
Grobe oder feine BRATWÜRSTE	100 g	0,99 €
PAPRIKALYONER	100 g	1,19 €
Herzhaft deftige BIERWURST mit und ohne Käse	100 g	1,19 €
KALTER BRATER	100 g	1,39 €
BACON Gewürzspeck	100 g	1,19 €
REISSALAT	100 g	1,09 €

JEDEN MONTAG
SCHLACHTFRISCHE INNEREIEN VON RIND UND SCHWEIN
Nieren, Herz und Leber · Kutteln · Leberknödel

Rind von R. Ulrich, Merchingen · Schweine von J. Maurer, Feßbach

SPEISEPLAN vom 6.7.–10.7.2020
AUCH ZUM MITNEHMEN!

MO:	TORTELLINI mit Schinken-Sahnesauce und Blattsalat	5,99 €
DI:	SCHNITZEL mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat	5,99 €
MI:	HÄHNCHENBRUSTFILET mit Kartoffelgratin und Brokkli	5,99 €
DO:	GEFÜLLTER PAPRIKA mit Reis	5,99 €
FR:	BURGUNDERBRATEN mit Knödel	5,99 €

Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de
Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

Hackfleisch gemischt	100 g	0.85 €
Feine Eierlyoner mit Pistazien	100 g	1.19 €
Deftige Allezer Knacker	100 g	1.19 €
Gerauchte hausmacher Leberwurst	100 g	0.92 €
Fruchtiger Floridasalat mit Schinken und Ananas	100 g	1.22 €
Schlemmerfrischkäse Kirsch-Paprika oder Kräuter, 60 % Fett i.Tr.	100 g	1.18 €

Unsere SPARTÜTE am Dienstag
2 Paar frische hausgemachte Bratwürste und 400 g Kartoffelsalat
nur 4,44 €

Platten- und Partyservice!
Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.

Metzgerei GÖTZ
Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

Hier lebe ich – hier kaufe ich ein!

Beachten Sie bitte
vor Ihrem Einkauf
die Anzeigen
unserer Inserenten.